

# Mitteilungen aus der Arbeit der kirchengeschichtlichen Vereine

## Zur Geschichte und Aufgabe der deutschen evangel. kirchengeschichtl. Organisationen

Von Leopold Zscharnack

Die rege Entwicklung der kirchengeschichtlichen Forschung in den letzten Jahrzehnten und das ihr theils zugrundeliegende, theils von ihr genährte historische Interesse haben wie im Ausland und wie auf katholischem Boden, so auch im deutschen Protestantismus eine große Zahl von Kirchengeschichtsvereinen oder wenigstens historisch interessierten Kommissionen oder Pflgesellschaften entstehen lassen, die volle Beachtung und rege Unterstützung seitens der großen wissenschaftlichen Kirchengeschichtsforschung fordern dürfen. Denn sie arbeiten an der Bereicherung unserer historischen Kenntnisse, indem sie den Blick, der bei der großen Forschung naturgemäß in erster Linie auf die große Welt- und Kirchenbühne gerichtet ist und dort die allgemeinen, epochemachenden Bewegungen beobachtet, auf das kleine Geschehen lenken, das doch nicht unbeobachtet bleiben darf, wenn anders das Bild den Anspruch auf Echtheit und Vollständigkeit soll erheben können. Die territorial- und lokalgeschichtliche Forschung läßt uns, wie man mit Recht gesagt hat, hinter die Kulissen und in die Staffage hineinschauen, läßt uns die Wirkung der großen Wellen des Meeres bis in die Flüsse und Bäche hinein verfolgen und das Verhalten des Kirchenvolkes bis in die kleinsten Orte hinein zu den großen Bewegungen der Kirchengeschichte erkennen; sie deckt auf der anderen Seite ebensowohl den territorialen Ausgangspunkt der epochalen Weltbewegungen und die grundlegenden

Anregungen auf, die unsere gesamtdeutsche Kirchen- wie auch die gesamtdeutsche Kulturgeschichte bald diesem, bald jenem der deutschen Volksstämme, bald diesem, bald jenem Territorium verdankt. Stellt sich die territorialgeschichtliche Forschung diese Aufgabe<sup>1</sup>, dann sind die Vereine, die zu ihrer Pflege ins Leben gerufen worden sind, Arbeitsgemeinschaften, an deren Erhaltung und Förderung unsere große kirchengeschichtliche Fachwissenschaft aufs höchste interessiert ist, und es ist mit Freuden zu begrüßen, daß die neue „Gesellschaft für Kirchengeschichte“ die Zusammenarbeit mit den einzelnen kirchenhistorischen Landes- bzw. Spezialvereinen, ihren Zusammenschluß, auch zu gemeinsamen Publikationen, ihre Förderung, auch durch gemeinsame Tagungen, ausdrücklich in ihr Programm eingestellt hat. Diesem Zusammenarbeiten und der gegenseitigen Förderung möchte auch diese neue Rubrik der ZKG. „Mitteilung aus der Arbeit der kirchengeschichtlichen Vereine“ dienen, indem sie allen diesen Organisationen und ihren tätigen Gliedern voneinander Kunde gibt und es erleichtert, miteinander in Austausch zu treten, über die gemeinsamen Aufgaben zu beraten, gemeinsame Interessen gemeinsam zu pflegen und von dem, der etwa weiter ist als man selber, zu lernen. Es ist selbstverständlich, daß in dieser Rubrik auch die katholischen Kirchengeschichtsvereine beachtet werden sollen, ebenso das Ausland; für diesen ersten Überblick beschränken wir uns aber auf die deutschen protestantischen kirchengeschichtlichen Organisationen, müssen

1) Über Aufgaben und Bedeutung der territorialgeschichtlichen Forschung vgl. etwa A. Niemann, Die Bedeutung der kirchlichen Orts- geschichte, 1902; Gotthard Lechler, Was wir wollen (Beiträge zur Sächsischen KG. 1, 1882, S. 1—42); Ausfeld, Bedeutung und Verwertung der lokalen KG. für die KG. und für die allgemeine Geschichte (Ztschr. f. KG. in der Provinz Sachsen 1, 1904, S. 12—24); L. Schauenburg, Aufgaben der Oldenburgischen Kirchengesch. (Oldenburgisches Kirchenblatt 1906, S. 71 ff.); W. Rotscheidt, *Pia desideria*, Stoßseufzer eines Freundes rheinischer KGesch. (Kirchliches Monatsblatt für die evg. Gemeinden Rheinlands und Westfalens, 1906, Nr. 6 u. 7); Walther Wolff, Stand und Aufgaben rheinischer Kirchengeschichte (Monatshefte für Rheinische KG. 1, 1907, S. 7—17); Bickerich, Unsere Ziele und Aufgaben (Aus Posens kirchlicher Vergangenheit 1, 1911, S. 1—6); Justus Hashagen, Einige Aufgaben der Geschichte des rheinischen Protestantismus (Monatshefte f. Rhein. KG. 6, 1912, S. 3—12; mit Nachträgen von Rotscheidt und von Harräus, ebda S. 56—60 und S. 97—109).

nur bedauern, daß auch für manche unter diesen leider noch nicht genauere Berichte zu erlangen waren; die Vereine müssen sich eben erst an dieses ihnen bisher fremde Miteinanderarbeiten gewöhnen.

Die systematisch organisierte, in Vereinen und ihren Vereinsorganen gepflegte kirchengeschichtliche Territorialforschung setzte bei uns im evangelischen Deutschland erst im Anfang der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts ein, nachdem sich im benachbarten Österreich schon 1879 die „Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich“ gebildet und sich ihr „Jahrbuch“ geschaffen hatte<sup>1</sup>. Als erster reichsdeutscher kirchengeschichtlicher Territorialverein trat die im Jahre 1880 entstandene „Gesellschaft für Sächsische Kirchengeschichte“ hervor, die 1882 das erste Heft ihrer vom damaligen Konsistorialrat Franz Dibelius zusammen erst mit dem Leipziger Kirchenhistoriker Gotthard Lechler, dann mit Theodor Brieger herausgegebenen „Beiträge zur Sächsischen Kirchengeschichte“ ausgehen lassen konnte; sie hat bis heute 32 inhaltreiche Bände dieser „Beiträge“ herausgebracht<sup>2</sup>. In demselben Jahrzehnt begannen die „Blätter für württembergische Kirchengeschichte“ (seit 1886), deren reicher Inhalt am schnellsten aus dem dem Jahrgang 1916 (als dem 30. Jahrgang) beigegebenen Rückblick nebst Personen- und Ortsregister zu ersehen ist<sup>3</sup>, und die „Blätter für bayerische Kirchengeschichte“ (1888 bis 1890), der Vorgänger der bis heute bestehenden „Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte“<sup>4</sup>. Hinter beiden stand und steht bis heute kein Kirchengeschichtsverein, sondern beide sind mehr oder weniger persönliche Publikationen.

An kirchengeschichtlichen Spezialvereinen sind in jenen 80er Jahren nur noch zwei entstanden: der „Verein für Reformationsgeschichte“, eine Frucht des Lutherjubiläumjahres 1883, damals

1) Siehe G. Loeschers Bericht unten S. 154f.

2) Heft 25 enthält ein Gesamtregister zu Heft 1—25. Herausgeber sind jetzt Franz Dibelius u. Heinr. Boehmer. Verlag Joh. Ambrosius Barth, Leipzig. Jahrespreis je 4 M.

3) a. a. O. S. 150—272. Vgl. den Bericht von Pf. Dr. Rauscher unten S. 155 ff.

4) Siehe H. Jordans Bericht unten S. 157f.

begründet von Köstlin, Kawerau, Jacobs, und der von Tollin 1886 ins Leben gerufene „Deutscher Hugenotten-Verein“, der in seinen gleichfalls von Tollin geleiteten „Geschichtsblättern“ (Magdeburg, Heinrichshofensche Buchhandlung) eine Fundgrube für die Geschichte der französischen Refugienten in Deutschland geschaffen und durch sie fruchtbare Anregungen zur Erforschung dieser kulturell und wirtschaftlich wie religiös und kirchlich gleich wichtigen Hugenottengemeinden gegeben hat<sup>1</sup>. Während dem „Hugenottenverein“, ähnlich wie der ihm entsprechenden Londoner Huguenot-Society, durch seine Herkunft und seinen Zweck doch relativ enge Grenzen für seine Wirksamkeit gezogen waren, hat der wenig ältere „Verein für Reformationsgeschichte“ eine ungleich glänzendere Entwicklung genommen. Er hat sich die Förderung der Kenntnis der gesamten reformatorischen, insonderheit der gesamten deutsch-reformatorischen Bewegung mit Einschluß ihrer Voraussetzungen und Wirkungen zur Aufgabe gesetzt und suchte von Anfang an wie noch heute diesen Zweck zu erreichen, 1. durch Herausgabe gemeinverständlicher, in sich abgeschlossener geschichtlicher Darstellungen, die jedem Mitglied (für den Beitrag von mindestens 3 M.) gratis geliefert werden, und 2. durch Veröffentlichung und Anregung wissenschaftlicher Arbeiten und Untersuchungen, die aus pekuniären oder anderen Gründen eine Unterstützung und Förderung durch den Verein wünschenswert machen. So hat er z. B. im Laufe der Jahre zur Ausfüllung der Lücken im Corpus Reformatorum die Herausgabe von Supplementa Melancthoniana unternommen, hat den Verlag der von Enders begonnenen Veröffentlichung von „Luthers Briefwechsel“ übernommen, hat 1911 eine selbständige Schriftenreihe „Studien zur Kultur und Geschichte der Reformation“ eröffnet, hat Friedensburgs „Archiv für Reformationsgeschichte“ (seit 1901) unterstützt u. a. m.<sup>2</sup> und wird jetzt infolge der ihm eben zuteil ge-

1) Von besonderem Wert sind die alljährlich einmal als letztes Jahreshaft der „Geschichtsblätter“ erschienenen Hefte mit „Urkunden zur Geschichte hugenottischer Gemeinden in Deutschland“. — Die Vereinsstatuten stehen im 1. Heft des 1. Zehnts.

2) Vgl. die ausführlichen Mitteilungen des langjährigen Vorsitzenden Gustav Kawerau in Nr. 108 der „Schriften“, S. 30 ff.; ebenda S. 42 ff. die Satzungen. Wir hoffen, demnächst einen eingehenden Bericht bringen zu können.

wordenen neuen erheblichen Mittel seinen Wirkungskreis noch erheblich erweitern können. Aber schon stets war die Arbeit des Vereins so umfassend, galten seine Veröffentlichungen so den mannigfaltigsten Fragen der Reformationsgeschichte und wandten sich so sehr allen deutschen Territorien ohne Ausnahme und Unterschied zu, daß man wohl sagen kann, er hat das in den Kreisen außerhalb der eigentlichen Fachhistoriker vorhandene Interesse an der deutschen Kirchengeschichte, das sich ja lange fast ganz auf das Interesse an der Reformationsgeschichte beschränkte, lange Zeit fast völlig für sich absorbiert, weil er alle in den kirchlichen Kreisen überhaupt vorhandenen geschichtlichen Interessen vollauf durch seine Arbeit befriedigte.

Die Existenz des „Vereins für Reformationsgeschichte“ und seine weitausgreifende Tätigkeit scheint denn auch hemmend auf die Entstehung neuer kirchengeschichtl. Territorialvereine gewirkt zu haben. Dieses Urteil drängt sich dem rückschauenden Betrachter auf, obwohl der VRG. doch tatsächlich noch Raum genug neben sich ließ. Man konnte an den vor ihm begründeten „Beiträgen zur Sächsischen KG.“ wie an den „Blättern zur Württembergischen KG.“ und den „Blättern bezw. Beiträgen zur Bayerischen KG.“ auch sehen, daß doch trotz des VRG. selbst noch genug reformationsgeschichtliche Fragen für besondere Territorialzeitschriften zu behandeln übrig waren, geschweige denn Probleme der mittelalterlichen und der nachreformatorischen neuzeitlichen Entwicklung, die doch auch der Beachtung seitens der großen kirchengeschichtlichen Forschung und seitens der territorialgeschichtlichen Arbeit wert waren und in den genannten drei territorialgeschichtlichen Organen denn auch von Anfang an in vorbildlicher Weise mitbeachtet worden sind. Diese fanden aber in anderen Landeskirchen nur sehr allmählich Nachahmung, und die Vereinsgründung stockte völlig bis in die Mitte der 90er Jahre.

In Bayern begann um diese Zeit der Pfarrerverein sich wenigstens nebenher der Kirchengeschichtsarbeit anzunehmen; er unterhielt seit 1893 in sich eine „historische Sektion“ (bis 1904, erneuert 1917). Im Rheinland pflegte der „Rheinische wissenschaftliche Predigerverein“ auch die territoriale Kirchengeschichte und nahm von Anfang an (seit 1872) in die von ihm veröffentlichten „Theologischen Arbeiten“ (Bonn, Eduard

Weber)<sup>1</sup>, besonders aber in deren „Neue Folge“ (seit 1897; Tübingen, Mohr) gemäß dem § 2 seiner Satzungen „insbesondere auch Beiträge zur rheinischen KG.“ auf. Aber einen besonderen Kirchengeschichtsverein für die Rheinlande gibt es bis heute nicht, obwohl seit 1907 in den von Pf. Rotscheidt herausgegebenen „Monatsheften für Rheinische KG.“ ein eigenes kirchengeschichtliches Organ für die an geschichtlichen Überlieferungen so reichen Rheinlande existiert<sup>2</sup>. Für manche anderen Territorien ist gewiß anzuerkennen, daß dort der Raum zu eng ist, um neben den bestehenden allgemeinen Territorialgeschichtsvereinen noch Platz zu haben für besondere Kirchengeschichtsvereine, die da doch nicht recht lebensfähig sein könnten. Man denke etwa an Gebiete wie Hamburg, Lübeck, Bremen, Anhalt, Braunschweig, Frankfurt, Waldeck, Lippe. Da ist es das Natürliche, daß man sich entweder an benachbarte Kirchengeschichtsvereine anschließt, wie etwa Anhalt durch den unten zu nennenden sächsischen Provinzialverein mitversorgt wird, oder wie sich Bremen, Braunschweig, Schaumburg-Lippe mit Oldenburg und Hannover zu dem gleichfalls noch zu nennenden Niedersächsischen Kirchengeschichtsverein zusammengeschlossen haben. Oder man arbeitet innerhalb des allgemeinen Territorialgeschichtsvereins. Für das kleine Waldeck konnte z. B. die Territorial-KG. im „Geschichtsverein für Waldeck und Pyrmont“ umso mehr Pflege finden, als dessen „Geschichtsblätter für W. u. P.“ von dem Greifswalder Theologen Viktor Schultze, einem geborenen Waldecker, Verfasser auch einer „Waldeckischen Reformationsgeschichte“ (1903), geleitet werden<sup>3</sup>; da besteht natürlich kein Bedürfnis nach einer besonderen kirchengeschichtlichen Organisation. Das gilt z. B. auch für Frankfurt, in dessen Verein für Geschichte und Altertumskunde doch gleichfalls theologische Forscher wie der Senior Eduard Steitz († 1879) oder der verdiente Verfasser der „Kirchengeschichte von Frankfurt a. M. seit der Reformation“ (Band I,

1) Eine Zusammenstellung der von 1872 bis 1897 in der Verreinsschrift veröffentlichten Arbeiten gab Kamphausen, der damalige Vorsitzende, im 1. Heft der „Neuen Folge“, 1897.

2) Vgl. den unten S. 159f. stehenden Bericht von Pf. Rotscheidt.

3) Kommissionsverlag der Weigelschen Druckerei, Mengerlinghausen; letzterschienener Jahrgang ist der 15./16. Band, 1916.

1913), Hermann Dechent, u. a. allzeit auch für die Kirchengeschichte der alten Reichsstadt Interesse zu wecken verstanden haben <sup>1</sup>.

In den größeren Territorien setzte aber um die Mitte der 90er Jahre eine KG.-Gründungsperiode ein. Die ersten neuen territorialen Kirchengeschichtsvereine nach der Sächsischen „Gesellschaft“ treten uns damals in der „Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte“ (1895 gegründet), in dem „Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte“ (Gründungsjahr 1896) und in dem dann zum „Verein für die evg. Kirchengeschichte Westfalens“ umgewandelten KG.-Verein für die Grafschaft Mark (gegründet 1897, umgewandelt 1903) entgegen. Durch sie ist dann aber gleichsam das Eis gebrochen worden, indem sie in ihren Zeitschriften, der von Ferdinand Cohrs geleiteten „Zeitschrift für niedersächsische Kirchengeschichte“ <sup>2</sup>, den „Schriften für schleswig-holsteinische KG.“ <sup>3</sup> und dem „Jahrbuch für die Evangelische KG. Westfalens“ <sup>4</sup>, die Fülle der auf dem Gebiet der territorialen Kirchengeschichtsforschung vorhandenen Aufgaben und Probleme eindringlich gezeigt haben. Da fing es allmählich an, eine Ehren-

1) Über die dortigen kirchenhistorischen Forschungen vgl. H. Dechent, Neuere Arbeiten auf dem Gebiete der Frankfurter KG. seit der Reformation, 1914.

2) Verlag Albert Limbach, Braunschweig; Jahrespreis 5 M.; der letztersehene Jahrgang ist der 23., 1918. Unter Niedersachsen versteht man die Gebiete von Hannover, Braunschweig, Bremen, Oldenburg, Lippe, die in der Zeitschrift gleichmäßig behandelt werden, wie sie auch in der trefflichen Rolfsschen Kirchenkunde „Das kirchliche Leben in Niedersachsen“, Tübingen, 1917, alle gleich eingehende Behandlung, auch in historischer Beziehung, gefunden haben.

3) Dem Verein stand zuerst H. v. Schubert vor, der als Frucht eigener territorialalkirchlicher Studien 1907 den I. Band einer „Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins“ herausgab; jetzt steht sein Nachfolger G. Ficker an der Spitze. Die Schriften zerfallen in 2 Reihen, die erstere für größere Publikationen (seit 1899; bisher 8 Hefte), die zweite für „Beiträge und Mitteilungen“ (seit 1897; letzterschienen Bd. 7, H. 2; Kiel, Kommissionsverlag Robert Cordes). Die Reihe der großen Publikationen ist eingeleitet durch F. Witts „Quellen und Bearbeitungen der schleswig-holsteinischen KG.“, 1. Aufl. 1899; 2. Aufl. 1913.

4) Siehe den unten S. 160 f. gedruckten Bericht von H. Rothert.

sache der einzelnen deutschen Landes- und preußischen Provinzialkirchen zu werden, einen eigenen Kirchengeschichtsverein oder wenigstens ein eigenes Fachorgan für KG. zu besitzen. In Schlesien entstand unter dem Vorsitz des Breslauer Fachordinarius Arnold ein „Verein für Geschichte der evg. Kirche Schlesiens“, der sein jetzt 16 Bände zählendes „Korrespondenzblatt“ (unter Leitung von Pf. D. Gerhard Eberlein) gründete (Liegnitz, Osk. Heinzes Buchdruckerei). 1902 tat sich der „Verein für Brandenburgische KG.“, 1903 der „Verein für KG. in der Provinz Sachsen“, beide mit eigenem Jahrbuch bzw. eigener Zeitschrift, auf<sup>1</sup>. Hessen-Darmstadt schuf sich seine „Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte“, die unter Leitung von W. Diehl-Friedberg und Fr. Herrmann-Darmstadt als Ergänzungsbände zum „Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde“ erscheinen (Darmstadt, Selbstverlag des Historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen; letzterschienen VII, 1, 1917). In Ostpreußen bildete sich eine „Synodalkommission für Ostpreußische Kirchengeschichte“, die seit 1904 „Schriften für Ostpreußische KG.“ in Heften verschiedenen Umfangs herausgegeben hat (Königsberg i. Pr., Ferd. Beyers Buchhandlung). In Westpreußen nahm sich die „Wissenschaftliche Pastorkonferenz“ dieser Aufgabe an und schuf unter Leitung von Generalsup. D. Reinhard „Hefte zur westpreußischen KG.“. Auf seinem Spezialgebiet begann 1904 der „Verein für Brüdergeschichte“ zu arbeiten, dessen „Zeitschrift für Brüdergeschichte“ in ihren vorliegenden 12 Jahrgängen Vorbildliches in kirchengeschichtlicher Einzelforschung geleistet hat<sup>2</sup>. Nach einer Pause von wenigen Jahren brachte dann das laufende Jahrzehnt unseres Jahrhunderts die letzten Gründungen. In Posen schloß sich ein „Evangelischer Verein für die KG. der Provinz Posen“ zusammen, dessen rühriger Schriftführer Pf. Lic. Bickerich, Lissa, zugleich der Schriftleiter des 1911 begründeten Jahrbuchs „Aus Posens kirchlicher Vergangenheit“ ist (erscheint in Lissa i. P., Kommissionsverlag Oskar Eulitz). Neue Wege in straffer Orga-

1) Siehe unten S. 161 ff. die Berichte von Zscharnack und Pallas.

2) Die ZKG. hat darüber regelmäßig berichtet; s. 1908, S. 427 ff.; 1911, S. 339 ff.; 1914, S. 620 f.; 1918, S. 496 ff. Über den Verein vgl. unten S. 163 den Bericht seines Schriftführers Pf. Dr. W. E. Schmidt.

nisation ging Baden, wo 1911/12 auf Grund von Generalsynodalberatungen und auf kirchenbehördliche Veranlassung in sämtlichen Diözesen „Pfleger“ gewählt, sodann im Benehmen mit ihnen und aus ihrer Mitte durch den Oberkirchenrat sechs Oberpfleger benannt wurden und diese ganze Organisation, die an dem württembergischen oder westfälischen Vertrauensmännersystem eine gewisse, aber des offiziellen Charakters entbehrende Parallele hat, zu einer „Pflegerchaft zur Förderung kirchengeschichtlicher Studien in Baden“ unter einem wissenschaftlichen Generalpfleger und einem geschäftsführenden Vertreter des Oberkirchenrats zusammengeschlossen wurde. Aus den Beratungen mit dem Generalpfleger (damals Prof. Grützmacher-Heidelberg) und den Oberpflegern erwuchsen „Richtlinien und Dienstanweisung für die kirchlichen Pfleger“, die für diese Vertrauensmänner wie für jeden einzelnen landeskirchlichen Pfarrer nachahmenswerte Bestimmungen aufstellten und vor allem zur Registrierung aller Pfarrakten wertvolle Anweisungen gaben<sup>1</sup>. Eigene Publikationen sind seitens der Pflegerchaft bisher nicht erfolgt; die junge Arbeit ist während des Krieges vollständig ins Stocken geraten. Darin ist es der badischen Pflegerchaft nicht besser ergangen als dem erst unmittelbar vor dem Kriege begründeten „Verein für kurhessische Kirchengeschichte“, der 1914 ein erstes Heft unter seinem Namen hat ausgehen lassen können, sich dann aber wieder auf Veröffentlichungen im „Pastoralblatt für den Konsistorialbezirk Cassel“ beschränken mußte, dessen Schriftleiter auch als der am meisten Aktive hinter dem Kirchengeschichtsunternehmen steht<sup>2</sup>. Möge seinen Bemühungen Erfolg beschieden sein! Diesen Wunsch geben wir auch den jüngsten unserer Kinder mit auf den Lebensweg. Damit grüßen wir die 1917 wiedergeborene „Kirchengeschichtliche Abteilung des bayerischen Pfarrvereins“, von deren erster Existenz schon oben die Rede war, und die „Vereinigung für Kirchengeschichte Thüringens“, die in organischer Ver-

1) Abgedruckt sind diese Richtlinien im „Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte Evg.-prot. Kirche des Großherzogtums Baden“, 29. Febr. 1912, S. 30 ff. Vgl. unten S. 163 ff. einen Auszug. Die Leitung der Pflegerchaft liegt jetzt in den Händen der Proff. Joh. Bauer und v. Schubert und des Oberkirchenrats D. Mayer.

2) Siehe seinen Bericht unten S. 165.

bindung mit dem alteingesessenen Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde unter dem Vorsitz des Gothaer Oberhofpredigers Scholz 1917 gegründet ist<sup>1</sup>. Und mit demselben Wunsche grüßen wir den noch ungeborenen Württembergischen Kirchengeschichtsverein, an dessen Gründung seitens der um die dortigen Geschichtsblätter seit Jahrzehnten versammelten Kreise neuerdings mit Erfolg gearbeitet wird. Wenn dann auch die Mecklenburger und Pommerschen Geschichtsfreunde sich zusammenschließen, wenn die Hessen und Rheinländer sich eine hinter ihren schon längst vorhandenen Fachorganen stehende Vereinsorganisation schaffen, dann wird das Netz der über das evg. Deutschland ausgebreiteten Kirchengeschichtsvereine lückenlos sein, und die territorialen Interessen werden überall die ihnen gebührende Vertretung und Pflege finden, so wie die allgemeinen kirchengeschichtlichen Interessen endlich bei uns an der neuen „Gesellschaft für Kirchengeschichte“ ihre ihnen bisher fehlende Zentrale gefunden haben.

Auch sie ist ja ein Kriegskind, das erst eben jetzt mit dem vorliegenden Hefte der „Zeitschrift für Kirchengeschichte“ die ersten Lebensäußerungen zeigt, nachdem der von 148 kirchenhistorisch interessierten Theologen, Juristen, Historikern unterzeichnete Aufruf zur Gründung nach längerer Vorbereitungszeit im Jahre 1917 veröffentlicht worden war. Eine konstituierende Sitzung der „Gesellschaft“<sup>2</sup> ist für den Herbst d. J. geplant. Doch will sie zuvor schon im vorliegenden Hefte zeigen, welche Ziele sie erstrebt. Dieses Heft eröffnet eine „Neue Folge“ des alten, 1878 unter den Auspizien von Brieger, Gaß, Reuter, Albrecht Ritschl begründeten Fachorgans, das nun fortan in Verbindung mit der „Gesellschaft für Kirchengeschichte“ erscheinen und ihrem Programm entsprechend auch seinen Rahmen erweitern soll, sodaß es immer mehr wird, was die „Gesellschaft“ laut ihres Pro-

1) Vereinsorgan ist das Jahrbuch des Vereins für thüringische Geschichte u. Altertumskde.; doch sind besondere Veröffentlichungen daneben geplant. Jahresbeitrag 3 M.

2) Der vorläufige geschäftsführende Ausschuß bestand aus den Herren Achelis, Beß, Joh. Ficker, v. Schubert, Wiegand. Vorläufiger Geschäftsführer ist Oberpfarrer em. Arndt, Berlin-Friedenau, Richard-Wagner-Platz 2, an den etwaige Anmeldungen zum Eintritt in die Gesellschaft zu richten sind.

gramms aus ihm gemacht wissen möchte: ein Zentralorgan aller kirchengeschichtlichen Bestrebungen, in dem die „Gesellschaft“ unserer Fachwissenschaft in weitestem Umfange mit Einschluß der monumentalen Theologie und der gesamten religiösen Kunst dient, alle Arbeiter und Freunde des Faches miteinander in Verbindung bringt und den gegenseitigen Austausch pflegt, um die Arbeit aller durch diese wechselseitige Berührung zu befruchten.

Wieviel wir voneinander lernen können, nicht nur etwa aus den Materialmitteilungen und den sachlichen Entdeckungen der anderen, sondern schon aus der Art, wie andere ihre Aufgaben anfassen, aus den weiteren Zielen, die sie ihrer Arbeit stellen, — das zeigt hoffentlich bereits dieses Heft der umgewandelten „Zeitschrift für Kirchengeschichte“, obwohl sie von der Zeit der „Alten Folge“ her noch einigen Ballast mit sich schleppt, der später fortfallen wird, und obwohl sie dementsprechend an neugestellte Aufgaben wie die vollständige Bibliographie der kirchengeschichtlichen Literatur oder die ausführlichere Chronik der kirchengeschichtlichen Gegenwart noch nicht hat herangehen können. Das bleibt den nächsten Heften vorbehalten.

Inmitten des Ganzen hatte dieser Aufsatz mit den ihm angehängten Einzelberichten insonderheit die Aufgabe, die kirchengeschichtlichen Landesvereine, an deren Zusammenschluß zu einer engeren Arbeitsgemeinschaft der „Gesellschaft für KG.“ viel gelegen ist, miteinander in eine erste Verbindung zu bringen. Der Unterzeichnete bekennt, daß er beim Studium der Satzungen der verschiedenen Vereine, bei genauer Durchsicht ihrer Zeitschriften und Berichte und beim Betrachten ihrer Arbeit zum Zweck des vorliegenden Berichts selber viel für seine eigene Arbeit im Verein für Brandenburgische KG. gelernt und dabei gar manches entdeckt hat, was organisatorisch nachahmenswert ist oder eine gemeinsam zu pflegende Aufgabe darstellt. Ich denke etwa in organisatorischer Hinsicht an das Vorbild, das die badische Pflegerschaft allen Vereinigungen gibt<sup>1</sup>. Ich erinnere an den regen wissenschaftlichen Austausch innerhalb des Vereins wie nach außen hin mit verwandten Vereinen, wie er bei einigen unserer Kirchengeschichtsvereine gepflegt wird, — nach auswärts durch Schriften-

1) Siehe unten S. 163 ff.

austausch und Korrespondenz mit gleichstrebenden wissenschaftlichen Vereinen, und innerhalb des eigenen Vereins, indem man sich nicht, wie meist üblich, auf die Herausgabe des Jahrbuchs bzw. der Zeitschrift beschränkt, sondern Vorträge oder gar Kurse veranstaltet, Büchereien unterhält und besonders Interessierte zu tätiger Arbeitsgemeinschaft zusammenschließt. Jahresversammlungen mit wissenschaftlichen Vorträgen, wie sie für ganz Deutschland auch in der „Gesellschaft für KG.“ geplant sind, sind hier und da in den Einzelvereinen üblich, anderswo freilich nach wenig erfolgreichen Versuchen wieder aufgegeben worden. Hoffentlich gelingt es den seitens der „Gesellschaft für KG.“ neben den allgemeinen Versammlungen geplanten Gauversammlungen für die Mitglieder benachbarter Landesteile, diese u. E. zur Anregung unbedingt notwendigen Vorträge aus der territorialgeschichtlichen Arbeit einzubürgern. Zur Schaffung intimerer wissenschaftlicher Arbeitsgemeinschaft wird man freilich darüber hinaus dem Münsterer Vorbild<sup>1</sup> folgen und Arbeitskurse einrichten müssen, wie sie jetzt auch für Württemberg geplant sind, — am besten, wie in Münster in enger Anlehnung an die Universität, an ihre Lehrkräfte und Lehrmittel, wie denn an allen theologischen Fakultäten auch Professuren oder mindestens Lehraufträge für Territorialkirchengeschichte des betreffenden Gebiets geschaffen werden sollten; die Aufgaben, die zu erfüllen sind, verdienen die Pflege durch solche öffentlichen Einrichtungen, und man sollte es nicht dem privaten Ermessen einzelner Dozenten überlassen, den Studenten im Rahmen der Universitätsvorlesungen für diese Aufgabe zu interessieren. An notwendigen Einrichtungen empfehlen wir allen Vereinigungen endlich noch eine Bücherei und ein Archiv, wie es etwa für die Rheinische Provinzialkirche in Koblenz, für die Westfälische in Soest besteht<sup>2</sup>.

Das führt uns hinüber zu den Arbeiten und Aufgaben, die in allen Vereinen, wo möglich und nötig, Hand in Hand mit-

1) Siehe unten S. 160.

2) Für die Anstellung eines Provinzialarchivars hat W. Rotscheidt in seinen „Pia desideria“ a. a. O. (abgedruckt auch in Monatsh. f. Rhein. KG. 6, 1912, S. 56f.) Richtlinien gegeben, eine eingehendere Darstellung über das Coblenzer Provinzial-Kirchenarchiv ebenda Harraeus S. 97—109.

einander in Angriff genommen werden müssen, so weit es noch nicht geschehen ist. In Baden sind, wie oben erwähnt, genaue Richtlinien für die Inventarisierung und Aufbewahrung aller kirchengeschichtlich wertvollen Akten in allen Pfarreien gegeben worden<sup>1</sup>, deren Beachtung kontrolliert wird; dies stellt für alle Vereine nicht die unwichtigste Arbeit dar, die ja eigentlich erst die Voraussetzung für eine umfassende Territorial-KG.-Forschung schafft<sup>2</sup>. Die Rheinische Provinzialkirche ist darüber hinaus schon dazu fortgeschritten, sich ein Urkundenbuch der Rheinischen Kirche zu schaffen; der Plan sollte überall ins Auge gefaßt werden, während jetzt trotz aller regen reformationsgeschichtlichen Forschung vielfach noch nicht einmal die grundlegenden Visitationen des 16. Jahrhunderts urkundlich festgelegt worden sind<sup>3</sup>, geschweige denn Urkunden der späteren kirchlichen Entwicklung. Als weitere allgemein zu behandelnden Aufgaben seien noch z. B. genannt die Schaffung von Verzeichnissen der evangelischen Geistlichkeit seit der Reformationszeit als Grundlage für eine allgemeine deutsche Presbyterologie, worüber ein besonderer Aufsatz dieses Heftes Genaueres bringt, oder die Patrozinienforschung mit ihrer Aufgabe, die Schutzheiligen der Kirchen, Kapellen und Altäre eines einzelnen Territoriums und dann ganz Deutschlands festzustellen, lokal und chronologisch zu ordnen, die Benennung religionsgeschichtlich zu deuten, für die Missionsgeschichte des betreffenden Gebiets, die Geschichte der kirchlichen Organisation, der Volksfrömmigkeit, der Heiligenverehrung auszuwerten u. dergl. m. Das letztgenannte Problem umschließt ein ganzes Bündel von Fragen, die im Mittelpunkt territorialgeschichtlicher Forschung stehen sollen, und verdient ernsteste Beachtung in den einzelnen Vereinigungen und dann inmitten der von allen gemeinsam zu lösenden Aufgaben<sup>4</sup>. Schon dies ist eine keineswegs nur

1) Siehe unten S. 164.

2) Eine kurze beachtenswerte Anweisung zur besseren Verwertung der Archive für die KG.-Forschung hat Buchwald in den „Beiträgen zur Sächs. KG.“ 6, 1891, S. 98—103 gegeben.

3) Vgl. die Übersicht über diese Veröffentlichungen bei Gustav Wolf, Quellenkunde der deutschen Ref.-Gesch., Bd II, 1916, S. 7 ff.

4) Eine treffliche Zusammenstellung der bisherigen Forschungsergebnisse bezüglich der Kirchenschutzheiligen mit Charakteristik der Aufgaben

„antiquarische“ Aufgabe. Eine dringliche Aufgabe für die Territorialvereine, die sie dann direkt der gegenwärtigen kirchlichen Praxis mit ihrer Forschung dienen läßt und die Bedeutung dieser kirchengeschichtlichen Arbeit für die Kirche und die Gemeinden auch den rein auf die Gegenwart Gerichteten zeigt, wäre die Mitarbeit an der Schaffung der im Interesse der kirchlichen Praxis schlechthin unentbehrlichen territorialen Kirchenkunden nach Art der in der Drewsschen Sammlung „Evangelische Kirchenkunde“ schon erschienenen Darstellungen über das kirchliche Leben der evangelischen Landeskirchen in Sachsen (Pl. Drews, 1902), Schlesien (M. Schian, 1903), Baden (A. Ludwig, 1907), Bayern (H. Beck, 1909), Thüringen (Pl. Glaue, 1910), Niedersachsen (E. Rolffs, 1917), Württemberg (Pl. Wurster, 1919) oder nach Art des Jüngstschens Buches über das evg.-kirchliche Leben der Rheinprovinz (1902). Wer in diese Darstellungen hineinschaut, der sieht, wie die „Kirchenkunde“ geschichtlich verankert sein muß, wieviele Einzelbilder aus dem kirchlichen Leben, der Pfarrergeschichte und dem Frömmigkeitsleben in Stadt und Land vorhergehen müssen, wie überhaupt die territorialgeschichtliche Forschung vorgearbeitet haben muß, ehe eine solche zusammenfassende Darstellung in Form einer geschichtlich begründeten Psychologie des religiös-sittlichen Lebens und einer das gesamte kirchliche Leben umfassenden „Kirchenkunde“ gegeben werden kann<sup>1</sup>. Hier

der künftigen Forschung gab Joh. Dorn im Archiv für Kulturgeschichte 13, 1917, S. 10 ff.; 220 ff.: „Beiträge zur Patrozinienforschung“. In den Blättern für Württb. KG. NF. 23, 1919, S. 44 ff. hat Bossert daran bereits angeknüpft, wie in Württemberg ja überhaupt seit Bosserts grundlegenden Zusammenstellungen in den Württb. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte 1885, S. 282 ff. und seinen Thesen v. J. 1893 diese Arbeit nicht geruht hat. Aber anderswo ist man vielfach nur bis zu einem Programm oder auch nicht einmal dazu gekommen. Vgl. Bosserts Aufsatz mit Abdruck seiner Thesen im Jahrbuch für Brandenb. KG. 1, 1904, S. 290 ff.: „Die Kirchenheiligen der Provinz Brandenburg, ein Programm“; ders. in Blätter f. Württb. KG. 15, 1911, S. 97 ff.; 17, 1913, S. 192 f.; Michael Benzerath, Die Kirchenpatrone der alten Diözese Lausanne im Mittelalter, 1914; Bönhoff, Die Schutzheiligen der vorreformatorischen Kirchen in den Städten des heutigen Königreichs Sachsen (Beiträge zur Sächs. KG. 31, 1918, S. 112 ff.); anderes bei Dorn a. a. O.

1) An grundsätzlichen und methodologischen Äußerungen über die Aufgabe der Kirchenkunde mit Einschluß der religiösen Volkskunde vgl.

liegt ein weites, fruchtbares Feld für die Arbeit der Einzelvereine. Der Thüringische Verein hat sie mit Recht ausdrücklich in sein Programm eingestellt, und von den anderen neugegründeten Vereinen ist sich z. B. auch der kurhessische der Wichtigkeit und Dringlichkeit dieser erst von der neueren Theologie erkannten und in Angriff genommenen Aufgabe sofort bewußt gewesen<sup>1</sup>. Auf sie müssen sich auch die anderen Territorialvereine als auf eins der Hauptziele ihrer Arbeit einstellen. Sie werden damit der großen Forschung wertvolle Dienste leisten und werden sich dadurch zugleich selber ohne Zweifel neue Freunde gewinnen unter denen, die für das „Rein-Geschichtliche“, „Antiquarische“, kein Interesse haben. Die Geschichtsforschung kann sich gewiß auf der einen Seite nie und nimmer dispensieren von dem „rastlosen Zusammenscharren alles einmal Dagewesenen“ und muß selbst „den Staub bibliographischer Quisquillien fressen“, — trotz der bitteren Kritik Friedrich Nietzsches. Dem von ihm so scharf kritisierten „Historizismus“ verfällt doch tatsächlich nur der, der sich bei alledem nun wirklich in „Moderduft“ hüllt und bei all seiner „Sammelwut“, bei all seinem „Konservieren“ die Gegenwart vollends vergißt, statt ihr zu dienen oder dienen zu helfen. Unsere kirchengeschichtlichen Territorialvereine, die schon kraft ihrer Zusammensetzung ein Bindemittel zwischen der wissenschaftlichen Theologie mit ihrer oft notgedrungen nicht unmittelbar der Gegenwart dienenden Einzelforschung und der Kirche der Gegenwart darstellen, sind durch eben diese ihre Zusammensetzung jener Gefahr des „Historizismus“ weniger ausgesetzt und werden, eben weil sie im Pfarramt und in den Gemeinden wurzeln, dadurch immer wieder zu dem hingezogen, was sichtlich und unmittelbar der Praxis der Gegenwart dient. Und das soll

---

M. Schian, *Kirchenkunde* (Prot. RE<sup>3</sup> 21, S. 756 ff.; mit Literatur); P. Drews, *Rel. Volkskunde* (Religion in Gesch. u. Gegenwart 5, S. 1746 ff.); R. Günther, *Evg. Kirchenkunde u. Rel. Volkskunde* (Theol. Rundschau 1908, S. 365 ff. 405 ff.); F. Lorenz, *Die kirchliche Heimatpflege*, 1910 (bes. S. 5 ff.).

1) Vgl. im Pastoralblatt für den Konsistorialbezirk Cassel die Aufsätze von Lic. Francke: *Zur Kulturgeschichte des hessischen Pfarrhauses* (1916, S. 19 ff. 26 ff. 33 ff. 41 ff. 49 ff. 57 ff. 65 ff. 99 f.); *Die Kirchen im Konsistorialbezirk Cassel* (1917, S. 33 ff. 41 ff.); *Kurhessen, Land und Leute* (1917, S. 57 ff. 68 f.); *Die äußeren kirchlichen Verhältnisse in Kurhessen* (1918, S. 7 ff. 26 ff. 43 f.).

und darf so sein, ohne daß daran die Wissenschaftlichkeit ihrer Arbeit scheiterte<sup>1</sup>.

Trotz des eben zitierten bösen Wortes von Nietzsche über die „bibliographischen Quisquilien“ möchte ich endlich allen Territorialvereinen und ihren Zeitschriften noch eine gemeinsame Arbeit, die nicht ohne Arbeitsteilung geleistet werden kann, ans Herz legen, — eben diese gelästerte Bibliographie, ohne die nun einmal wissenschaftliches Arbeiten für den Historiker unmöglich ist. Bis zum Jahre 1913 einschließlich steht dem Kirchenhistoriker als bibliographisches Nachschlagewerk der „Theologische Jahresbericht“ (Leipzig, Heinsius; zuletzt Tübingen, Mohr) zur Verfügung, der aber mit seinem 33. Jahrgang sein Erscheinen eingestellt und damit eine empfindliche Lücke hinterlassen hat. Hier muß und will die „Zeitschrift für KG.“ einspringen, indem sie von 1919 ab innerhalb ihrer Hefte alle neu erscheinenden KG. Arbeiten (Bücher, Zeitschriftenaufsätze, Broschüren, Dissertationen usw.) bibliographisch buchen und für die Jahre 1914—1918 zu gegebener Zeit in einem Beiheft die Lücke füllen wird. Aber wie schon der Theol. Jahresbericht sich hinsichtlich der territorial- und lokalgeschichtlichen Neuerscheinungen Beschränkungen auferlegen und eine Auswahl treffen mußte, so ist die Ztschr. f. KG., soll anders die Bibliographie nicht geradezu ihren Rahmen sprengen, erst recht auf Entlastung angewiesen. Diese Entlastung ist möglich, wenn die territorialgeschichtlichen Organe fortan alle ohne Ausnahme ihrer territorialen Bibliographie dieselbe Pflege widmen, wie es schon stets unter den kirchenhistorischen Zeitschriften etwa das Jahrbuch für Geschichte des Protestantismus in Österreich, die Theologischen Arbeiten aus dem Rheinischen Predigerverein oder die Posenschen Jahrbücher getan haben; von allgemein historischen Territorialzeitschriften in vorbildlicher Weise z. B. die Ztschr. f. Geschichte des Oberrheins (Baden, Elsaß), das Archiv für hessische Gesch. u. Altertumskunde und die Ztschr. für hess. Gesch. u. Landeskunde, das Neue Archiv für Sächsische Geschichte,

1) Vgl. außer dem über Kirchenkunde-Literatur Gesagten etwa noch A. Niemann, Die Bedeutung der kirchlichen Ortsgeschichte zur Weckung und Vertiefung des kirchlichen Sinnes (Kirchliche Wochenschrift, Berlin, Jg. 2, Nr. 31—33; auch separat 1902); Gg. Arndt, Wert der lokalen KG. für den Pfarrer (Ztschr. für KG. in d. Prov. Sachs. 1, 1904, S. 25 ff.).

die Ztschr. des Vereins für Geschichte Schlesiens, die Zeitschr. des Vereins für Thüringische Gesch. und Altertumskunde, die Württembergischen Vierteljahrshefte f. Landesgeschichte. Es genügen also nicht die meist üblichen Besprechungen von einigen wichtigeren Neuerscheinungen, auch keine bloße territoriale Zeitschriftenschau, wie sie etwa in der Zeitschrift f. KG. in der Provinz Sachsen geboten wird; sondern es muß eine ausführliche Bibliographie sein nach Art der in den genannten Blättern. Das wäre eine wertvolle Bereicherung der Jahrbücher der Territorialvereine, zugleich eine Vorarbeit für die überall doch auch einmal nach dem Muster von Rheinland, Schleswig-Holstein, Provinz Sachsen in Angriff zu nehmende territorial-kirchengeschichtliche Gesamtbibliographie, und das wäre eine wesentliche Ergänzung dessen, was die allgemeine „Zeitschrift für KG.“ zu leisten vermag. Sie wird es wie die hinter ihr stehende „Gesellschaft für KG.“ mit Freuden begrüßen, wenn die notwendige Arbeitsteilung auf diesem wie auf den oben genannten anderen Gebieten den Anstoß zu einer Arbeitsgemeinschaft der verschiedenen Organisationen und ihrer Organe geben würde. Hoffentlich bleibt dieser erste Aufruf dazu nicht ohne Erfolg!

## Einzelberichte

**1. Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich.** In den Jahrzehnten der „Duldung“ (1781—1848) besaß die evangelische Kirche Österreichs kein Blatt für ihr Wohl und Wehe, geschweige für ihre Geschichte. Um die unselige Konkordatszeit begannen Victor Hornyanskys „Protestantische Jahrbücher“ (Pest 1854) und Bernhard Czerwenkas, des späteren Geschichtsschreibers der evangelischen Kirche in Böhmen (1870), „Evangelischer Glaubensbote“ (Villach 1855); sie brachten wohl geschichtliche Aufsätze, wollten jedoch wesentlich der Erbauung dienen. Das seit 1868 in Brünn herausgegebene evangelische Volks- und Gemeindeblatt „Halte, was du hast“ stellte die vaterländische Kirchengeschichte in den Vordergrund, doch wieder mit dem Hauptton auf dem Erbaulichen und Volkstümlichen. In dem Gefühl dieses Unzulänglichen regte es 1875 den Gedanken an, das Jubelfest des Toleranzpatentes (1881) auch durch eine geistige Schöpfung fruchtbringend zu machen. Nach erneutem Drängen griff Oberkirchenrat Pfarrer Dr. Witz in Wien den Gedanken auf und brachte es im Januar 1879 in Verbindung mit dem Reichsratsabgeordneten, Senior